

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Darressalam
3. Juni 1908.
Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Abonnementspreis
Für Darressalam vierteljährlich 4 Ruyale, für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 6 Ruyale. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 12 Mk. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptredaktion in Darressalam (D. O. A.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94 entgegengenommen. — Bei Bestellungen empfiehlt sich der Zusatz: „Bestellung unter Kreuzband direkt von Darressalam“, da dies der schnellste Expeditionsweg ist. — Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst mit Vorausbezahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

Insertionsgebühren
Für die gewöhnliche Zeitspalte 50 Pfennige. In der Spalte für einmaltiges Inserat 2 Ruyale oder 3 Mark. Für Familienanzeigen sowie andere Inseratsanzeigen tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.
Die Annahme von Inserats- und Abonnements-Anträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Darressalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94. Abbestellungen werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Österreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsstelle Seite 81. Telegramm-Adresse für Darressalam: Zeitung Darressalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Droefler Berlin Alexanderstr.

Jahrgang X.
No. 41.

Das Veterinärwesen in Deutsch-Ostafrika.

Als vor einiger Zeit gemeldet wurde, daß in Tanga die Pferdesterbe ausgebrochen sei, konnte man in Darressalam öfters hören, daß eine Gefahr für die hiesigen Pferde und ähnliche Tierbestände kaum noch zu befürchten sei, denn meistens nehme die Seuche ihren Zug von Süden nach Norden. Doch diese Prophezeiungen haben nicht recht behalten, denn in den letzten Tagen ist die Pferdesterbe hier ganz plötzlich aufgetreten und hat eine Reihe von Opfern bereits gefordert, unter denen besonders ein prächtiges Zebroid hervorzuheben ist. Es ist dabei eine eigentümliche Erscheinung, daß auch da, wo peinliche Stallpflege und Trockenfütterung an der Tagesordnung ist, die Seuche auftrat und ihr Opfer gefordert hat.

Durch das Auftreten dieser allerdings alljährlich wiederkehrenden Tierkrankheit wird man unwillkürlich an die Verhältnisse in unserem ostafrikanischen Veterinärwesen erinnert, die besonders dadurch gekennzeichnet sind, daß in Darressalam, der Hauptstadt eines Schutzgebietes, das doppelt so groß als unser deutsches Vaterland ist, noch nicht einmal ein einziger Tierarzt dauernd stationiert ist. Gewiß hat der Volksmund recht, der da sagt: „wenn die Pferdesterbe einmal aufgetreten ist, sterben die kranken Tiere von ganz alleine, der Tierarzt kann hier nicht mehr helfen.“

Aber giebt es nicht eine ganze Reihe von anderen Gelegenheiten, wo dem Tierarzt noch ein ziemlich großes Betätigungsfeld bleibt, namentlich da der Import von Tieren ohne Zweifel in einem mit der allgemeinen Entwicklung von Deutsch-Ostafrika zusammenhängenden Aufschwung begriffen ist. Wir sind in der Lage, verschiedene Fälle mitzuteilen, wo Tierbesitzer und Tierfreunde es schwer empfanden, keinen Tierarzt bei der Hand gehabt zu haben, so daß man sich genötigt sah, das erkrankte Tier kläglich eingehen zu lassen oder ihm einen Gnabenschuß zu geben.

Daß in Deutsch-Ostafrika zwei Tierärzte viel zu wenig sind, bedarf gar keiner Erklärung. Trotzdem hielten wir es für unrichtig, die jegliche Zahl planlos auf das dreifache oder noch mehrfache zu erhöhen. Das, was uns vor allem not tut, ist eine Organisation des Veterinärwesens, die allerdings nicht nur in Deutsch-Ostafrika, sondern auch in den übrigen Schutzgebieten ziemlich im Argen liegt.

Uns erscheint es im Interesse des ostafrikanischen Viehimportes und der kolonialen Viehzucht für durchaus unangängig, daß das tierärztliche Referat von der Medizinalabteilung im Nebenamt verwaltet wird. Wir sind weit entfernt davon, zu verkennen, daß die Medizinalverwaltung seither in veterinärer Hinsicht alles getan hat, was in ihren Kräften stand und pflichten in Anerkennung der militärärztlichen Verdienste in gewissem Sinne der Ansicht des Herrn Oberstabsarztes Dr. Weigner bei, der seinerzeit in der Gouvernementsratsitzung im Juni 1906 die Ansicht vertrat, daß durch Anstellung von Zivilärzten wenig in veterinärer Hinsicht erreicht werde, da diese häufig ablehnten, sich mit anderen als rein medizinischen Sachen, z. B. mit Tierkrankheiten, zu befassen.

Deswegen ist eine reichliche Anzahl vom Tierärzten, eingegliedert in eine Organisation, die ein selbständiges Referat in unserer Gouvernementsverwaltung zu bilden hätte, zu fordern.

Sehr wertvoll sind nach dieser Richtung die Organisationsvorschläge, die der Kais. Veterinärarzt W. Rickmann in seinem Buche „Tierzucht und Tierkrankheiten in Deutsch-Südwestafrika“ (Berlin Richard Schoetz, Wilhelmstr. 10) macht. Gewiß läßt sich nicht alles in dessen Ausführungen bedingungslos auf deutsch-ostafrikanische Verhältnisse anwenden, da Südwestafrika nach seiner natürlichen Beschaffenheit vielmehr zur Tierzucht gravitiert, als unsere Kolonie.

Rickmann wendet sich vor allen Dingen dagegen, daß der Cheftierarzt in Südwestafrika — eine Einrichtung, die man übrigens in Deutsch-Ostafrika noch nicht einmal dem Namen nach kennt — lediglich als Sachverständiger beim deutschen Gouvernement in Betracht komme, also eine Persönlichkeit sei der einerseits nur eine beratende, aber keine entscheidende Rolle zukomme, die aber andererseits für etwaige Mißerfolge die volle Verantwortung trage. Der Verfasser schlägt statt eines solchen Sachverständigen einen verantwortlichen

Cheftierarzt vor, dessen Rat nicht ohne weiteres überhört werden dürfe, und von dem alle Fragen des praktischen Veterinärwesens und der gesamten Tierzucht zu bearbeiten seien.

Rickmann stellt dann weiter folgende Grundsätze für die Neuorganisation des Veterinärwesens auf:

„Die Vereinigung der praktischen und wissenschaftlichen Arbeiten in einer Hand ist wegen der Fülle der notwendigen Arbeiten nicht weiterhin statthaft, wenn nicht beide Arbeitszweige wie bisher darunter schwer leiden sollen. Die Arbeiten auf dem Gebiet der Seuchenbekämpfung und Tierzucht haben sich derart gehäuft und sind so wichtig, daß sie die Tätigkeit des Cheftierarztes voll und ganz beanspruchen. Andererseits ist ein erfolgreiches Arbeiten in der Praxis nur auf sicheren wissenschaftlichen Grundlagen möglich. Dieselben fehlen noch in vieler Hinsicht. Ich darf nun an Pferdesterbe und Pflanzenvergiftungen erinnern. Des ferneren ist die Zubereitung von Impfstoffen nicht mit der Tätigkeit in der Praxis vereinbar. Deshalb muß völlige Trennung dieser beiden Stellen erfolgen und zwar derart, daß beide direkt dem Kaiserl. Gouvernement unterstehen und nebeneinander in praktischer und wissenschaftlicher Hinsicht gemeinsam arbeiten.“

Hierzu müssen wir allerdings bemerken, daß es uns nicht recht klar ist, wie der Verfasser sich das Verhältnis des Cheftierarztes, dem er offenbar die Befugnisse und Aufgaben eines Referenten zugewiesen haben will, zu den „beiden Stellen“ (Praxis und wissenschaftliche Arbeit) die dem Kaiserl. Gouvernement direkt unterstellt werden sollen, denkt. Nach dem Wortlaut seiner Ausführungen könnte man glauben, es sollten hier zwei weitere selbständige Referate geschaffen werden. Wahrscheinlich denkt sich der Verfasser aber die Regelung dieser Angelegenheit so, daß die beiden „Stellen“ um den Ausdruck des Verfassers zu gebrauchen, dem Referenten in der Person des Cheftierarztes unterstellt sind. Ohne Zentralisation wird es wohl auch hier kaum gehen.

Wenn wir die von Rickmann aufgestellten Grundsätze auf Deutsch-Ostafrika anwenden, so erscheint uns als die nächste Forderung die Schaffung eines Veterinärreferates, mit dem ein Cheftierarzt, dem noch ein Assistent beigegeben werden müßte, zu betrauen wäre. Außerdem hätte die Anstellung von weiteren Tierärzten in einer Zahl, die der Bedeutung unseres ostafrikanischen Viehstandes entspräche, zu erfolgen.

Zeitgemäß erscheint uns die Forderung des Verfassers, den Regierungstierärzten nicht nur zu erlauben, regelmäßig in dem landwirtschaftlichen Teil kolonialer Zeitungen mitzuarbeiten, sondern die Mitarbeit ihnen sogar zur Pflicht zu machen. Er verweist dabei besonders auf französische Verhältnisse.

Zum Schluß seiner Ausführungen hebt Rickmann hervor, daß ein tierärztlicher Vertreter an höchster kolonialer Verwaltungsstelle in der Heimat durchaus notwendig sei, eine Ansicht, die bei dem allgemeinen kolonialwirtschaftlichen Aufschwung auch in parlamentarischen Kreisen ernsthaft Beachtung erfahren dürfte.

Deutsch-Ostafrika ein Ausfuhrland für Kautschuk.

Die „Gummi-Zeitung“ teilt über die ostafrikanische Kautschukaufuhr nach einem Bericht des Kaiserlichen Gouverneurs in Darressalam folgendes mit:

Der Wert der Kautschukaufuhr aus Deutsch-Ostafrika stellte sich im Jahre 1906 auf über 2 386 000 M. und steht an erster Stelle unter allen Ausfuhrprodukten des Schutzgebietes. Kautschuk wird in bedeutenden Mengen durch Eingeborene an der Küste und im Süden des Schutzgebietes bis nach Tabora hinaus gewonnen. Infolge seines Wertes und seiner leichten Transportmöglichkeit ist er für die Eingeborenen ein treffliches Mittel, sich Lebensunterhalt und Steuergeld zu verschaffen. Der von der Westgrenze des Schutzgebietes nach der Küste bis nach Muanza gebrachte Kautschuk stammt größtenteils aus dem Kongostaat und aus Rhodesia. Da eine Vinnenzensur fehlt, kann der Handelsanteil von diesen Bezirken ziffernmäßig nicht angegeben werden.

Die Kautschukaufuhr hat seit 1904 wesentlich andere Wege eingeschlagen. Die Zufuhr nach Bagamojo durch Tabora-Karawanen aus dem Hinterlande nahm infolge der Quarantäne gegen Zanzibar und die Wege-

verschiebung durch die Ugandabahn wesentlich ab. Muanza nimmt, an der Ugandabahn gelegen, fast die Hälfte des früher nach Bagamojo gebrachten Kautschuks auf. Pangani-Kautschuk ging größtenteils nach Tanga zu direkter Verfrachtung, da der Wasserweg nach Zanzibar gesperrt war. Darressalam ist als aufstrebendes, aufnahmefähiges Marktzentrum auch als Kautschukplatz bedeutend gestiegen. Während der Aufschwung den Kautschukhandel in Kilwa und Lindi erheblich geschädigt hat, zeigt Mikindani hingegen großen Aufschwung, da das deutsche Lindi-Gebiet vom Aufstand verschont blieb. Der größte Teil des über die Küste ausgeführten deutsch-ostafrikanischen Kautschuks geht direkt nach Deutschland, die früher bedeutende Ausfuhr über Zanzibar ist seit 1904 um 70% gefallen. Die Quarantäne gegen Zanzibar, bessere Konjunktur, Gründung neuer Handelsplätze (Bagamojo), Verbesserung der Hafenanlagen im Schutzgebiete sind für diese Verschiebung der Ausfuhr maßgebend gewesen. Von der Vinnengrenzansfuhr geht etwas weniger als die Hälfte des Kautschuks nach Deutschland, besonders derjenige, welcher von deutschen Firmen in Muanza aufgekauft wird; über den Verbleib des Restes ist nichts zu ermitteln gewesen.

Sicher ist Kautschuk eines der zukunftsreichsten Produkte Deutsch-Ostafrikas. Nur im Bezirk Ujijidji konnte eine Abnahme der wilden Kautschukpflanzbestände bemerkt werden; die Wurzelkautschukausbeutung war in den letzten Jahren der dortigen Sultansherrschaft zum Aushau geworden, jetzt scheinen die deutschen Schonverordnungen gut zu wirken. Die Zahl der Kautschukpflanzungen (ausschließlich von Manihot Glaziovii) vermehrt sich an der Küste entlang schnell; auch intelligente Eingeborene wenden sich dieser vorteilhaften Kultur mehr zu. Doch kann ein abschließendes Urteil über diesen jungen Manihotbau in der Kolonie noch nicht abgegeben werden; die steigenden Ausfuhrzahlen in Tanga berechtigen aber zu guten Hoffnungen, so daß Deutsch-Ostafrika in nicht zu langer Zeit wohl einen erheblichen Teil des deutschen Bedarfs an Kautschuk decken können. Die Handelsseinheit für Kautschuk ist das Frafila = 36 lb. engl., für welches an der Küste 65 bis 80 Ruyale bezahlt werden. Die Manihotpreise stellen sich in den Nordbezirken durchschnittlich niedriger als im Süden, wo vor allem besser bewerteter Vinnenkautschuk gehandelt wird. Der Kautschuk aus dem Tanganjika-Gebiet (Kongostaat) ist am höchsten bezahlt (80 bis 90 Ruyale das Frafila); er ist allerdings infolge Eintrocknens durch die lange Reise auch leichter geworden.

Nachstehende Tabellen zeigen die Ausfuhr von Kautschuk aus Deutsch-Ostafrika nach Bestimmungs-ländern und über die Zollstellen in den Jahren 1904—1906.

| Reber stützen, Zollämter nach | 1904 | | 1905 | | 1906 | |
|-------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | kg | W. | kg | W. | kg | W. |
| Deutschland | 218694 | 148908 | 227472 | 158078 | 200564 | 181532 |
| England | 1279 | 1448 | 919 | 664 | 2927 | 1976 |
| Belgische Europa | — | — | 1530 | 857 | 171 | 808 |
| Zanzibar | 126075 | 72463 | 71234 | 49183 | 32442 | 228184 |
| Belgische Afrika | — | — | 568 | 412 | 1420 | 11050 |
| Übrige Länder | 11 | — | — | — | — | — |
| Zusammen | 341850 | 222570 | 301722 | 208887 | 297244 | 207490 |
| Siehe Vinnengrenzansfuhr | 2320 | 1136 | 23821 | 167013 | 45233 | 311328 |
| Gesamtausfuhr | 344170 | 223706 | 325543 | 225600 | 342477 | 238628 |

| Von Zollamt | 1904 | | 1905 | | 1906 | |
|--------------------------|--------|--------|----------------|--------|----------------|--------|
| | kg | W. | kg | W. | kg | W. |
| Tanga | 37454 | 197983 | 33695 | 199009 | 45470 | 247916 |
| Pangani | 7391 | 4632 | 4344 | 25451 | 2909 | 17713 |
| Sobani | 5236 | 30435 | 362 | 2131 | — | — |
| Bagamojo | 120226 | 808270 | 127891 | 930938 | 78684 | 693818 |
| Darressalam | 61792 | 321300 | 54732 | 365544 | 69684 | 504464 |
| Kilwa | 87783 | 622845 | 46796 | 327686 | 69280 | 418049 |
| Lindi | 22499 | 110447 | 18064 | 137331 | 16135 | 116396 |
| Mikindani | 9981 | 69657 | 14908 | 102491 | 24183 | 177005 |
| Zusammen | 341850 | 222570 | 301722 | 208887 | 297244 | 207490 |
| Siehe Vinnengrenzansfuhr | 2320 | 1136 | 23821 | 167013 | 45233 | 311328 |
| Gesamtausfuhr | 344170 | 223706 | 325543 | 225600 | 342477 | 238628 |
| 1 kg = 6,55 W. | | | 1 kg = 6,93 W. | | 1 kg = 6,97 W. | |

Die Waffenkonzession.

Die Konferenz über den Verkehr mit Waffen und Munition in Afrika nahm in ihrer Vollziehung vom 7. Mai die Begründung eines englischen Vorschlages auf Einsetzung eines internationalen Amtes entgegen. Darauf prüfte sie in einer Ausschusssitzung die übereinstimmenden Bestimmungen der deutschen, englischen und italienischen Vorschläge für die Einfuhr und den Verkauf